

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 155.

Montag den 4. Juni

1866.

### Bekanntmachung.

Daß bei unterzeichneter Behörde der Kaufmann Herr Paul Ludwig Bassenge an die Stelle des von hier weggezogenen Herrn Siegmund Levinstein als Sachverständiger und Taxator für seidene, halbseidene und sammtne Stoffe, ingleichen der Kaufmann Herr Friedrich Adolph Wilhelm Söhlmann als zweiter Sachverständiger und Taxator für Tuchwaaren an- und in Pflicht genommen worden sind, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts.  
Dr. Picius.

### Bekanntmachung.

Die unterm 26. August vorigen Jahres von uns erlassene Bekanntmachung, inbalt welcher der Rayon für Fiaces und concessionirte Einspänner auf nachstehend sub  $\odot$  aufgeführte Ortschaften unter Feststellung der beigefügten Fahrpreise erweitert worden ist, bringen wir im Interesse des Publicums hiermit in Erinnerung, bestimmen auch erläuternd zur Vermeidung von Irrungen, daß innerhalb der nicht bebauten Stadtflur, sofern besondere Taxen für einzelne innerhalb derselben liegende Punkte nicht ausgeworfen sind, die Taxe für Zeitfahrten in Anwendung zu kommen hat.

Leipzig, den 1. Juni 1866.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Meßler.

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
Wahren	12 Ngr.	15 Ngr.	18 Ngr.	20 Ngr.
Wohnig	10 =	12 =	14 =	16 =
Döllitz	12 =	15 =	18 =	20 =
Meusdorf	12 =	15 =	18 =	20 =
Mittlerhausen	7 $\frac{1}{2}$ =	10 =	12 =	14 =
Abnaundorf	10 =	12 =	14 =	16 =
Händels Bad	4 =	6 =	8 =	10 =
Jüdischer Friedhof	4 =	6 =	8 =	10 =
Connewitz durch den Johannapark, Ronne und Linie	15 =	20 =	25 =	30 =
Connewitz über Lindenauer Chaussee, Ronne und Linie	15 =	20 =	25 =	30 =
Connewitz durch den Schleußiger Weg und durch die Linie	14 =	16 =	18 =	20 =
Schleußig	5 =	7 $\frac{1}{2}$ =	10 =	12 $\frac{1}{2}$ =
Kleinschöcher: über Schleußig	10 =	12 =	14 =	16 =
über Lindenau	12 =	15 =	18 =	20 =
Rosenthal - Fahrweg				

Stundenpreis.

Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 6. Juni 1866 Abends  $\frac{1}{2}$  7 Ubr.  
Tagesordnung wird noch bekannt gemacht.

### Politische Uebersicht.

Nachdem wir gestern die Erklärung Oesterreichs in der Bundestagsitzung vom 1. Juni mitgetheilt haben, lassen wir heute die Preussens folgen. Sie lautet fast vollständig: Die königliche Regierung hat wiederholt erklärt, daß die Mobilmachung ihrer Streitkräfte lediglich durch die vorangegangenen Rüstungen Oesterreichs, denen bald die sächsischen sich anschlossen, hervorgerufen wurde. Sie sah ihre Grenzen, ja ihre Hauptstadt bedroht. Ihre Anfrage bei ihren Bundesgenossen hatte ihr die Ueberzeugung gewährt, daß sie zu ihrer Vertheidigung allein auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sein würde. In dieser Erklärung liegen schon die Bedingungen für die Rückkehr zum Friedensfuße angedeutet. Die lediglich zur eigenen Sicherheit angeordneten Maßregeln können aufhören, sobald ihre Ursache fortfällt. Die königliche Regierung hat bereits in einer Depesche nach Wien, d. d. 21. April, ihre volle Bereitwilligkeit zur Abrüstung unter dieser Bedingung erklärt. Sie glaubte der entsprechenden Gesinnung Oesterreichs so sicher zu sein, daß sie alle fernern Rüstungen sistirte. Ihre Hoffnungen sind geknirscht worden. Die Annahme des Oesterreichischen Bündnisses und die Aenderung der königlich sächsischen Regierung vom 29. April nöthigten sie zur größeren Annehmlichkeit der eigenen Rüstungen. Aber der Defensiv-Charakter der letzteren blieb unverändert. Die Regierung des Königs erklärt auch heute ihre Bereitwilligkeit, auf den Friedensfuße zurückzukehren, wenn der Bund die Regierungen Oesterreichs und Sachsens zur Abstellung ihrer den Frieden bedrohenden Rüstungen bewogen und der königlichen Regierung Bürgschaften gegen die Wiederkehr derartiger Beeinträchtigung des Bundesfriedens gewährt. Wenn der Bund dazu nicht im Stande ist und seine Mitglieder zugleich gegen die Einführung von Maß-

formen sind, welche solche Wiederkehr verhüten könnten, so muß die Regierung des Königs daraus den Schluß ziehen, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, seine obersten Zwecke nicht erfüllt, und wird ihren weiteren Entschliessungen diese rechtliche Ueberzeugung zu Grunde legen.

Die officiöse Nordd. Allg. Ztg. erklärt ferner: Die österreichische Erklärung am Bunde über die Einberufung der hollsteinischen Stände scheint geradezu eine Provocation des Krieges zu sein. Eine Einberufung zu dem ausgesprochenen Zwecke, das Untertanenverhältniß zu lösen, worin Holstein nach dem Wortlaute der Verträge zu Preußen steht, scheint ein eclatanter Vertragsbruch und Angriff auf preussische Souveränitätsrechte, dem Preußen nothgedrungen entgentreten mußte. Wir wünschen und hoffen, im letzten Augenblicke werde Oesterreich den angekündigten Maßregeln keine Folge geben.

Eine telegr. Depesche der R. Ztg. aus Frankfurt sagt gerade zu: die (erwähnte) österreichische Erklärung wird als Versuch zur Einleitung des Executivverfahrens gegen Preußen betrachtet. — Große Hoffnung für die Lösung der deutschen Wirren setzt man, und gewiß mit Recht, auf den Besuch des Großherzogs von Baden in Pillnitz.

Gegen den Vorschlag, die preussischen und österreichischen Truppen aus den deutschen Festungen zu ziehen, würde Preußen, wie die dortigen Zeitungen melden, wohl kaum etwas einzuwenden haben, da es nichts mehr wünscht, als mit allen seinen deutschen Bundesgenossen in gutem Einvernehmen zu bleiben. Wenn es diesen also zur Beruhigung gereichen sollte, daß Mainz zum Beispiel nur mit hessendarmstädtischen, Rastatt nur mit badischen und Frankfurt a. M., als Sitz des Bundestags, nur mit bayerischen Truppen besetzt würde, so dürfte Preußen hierzu gern seine Einwilligung geben.